

Antrag auf Sachkundenachweis für Personen zur Handhabung und Pflege / Ruhigstellung / Einhängen und Hochziehen / Betäubung und Entblutung von Tieren gemäß § 4 Tierschutz-Schlachtverordnung, Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009

Antragsteller	Bitte Farbfoto beilegen nicht einkleben
Familienname, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Ortsteil)	
Telefon	

Ich beantrage den Sachkundenachweis für folgende Tierarten, Tätigkeiten und Art von Geräten

- unbefristet
 für drei Monate befristet (Art. 21 Abs. 5, zusätzliche Angaben auf Seite 3 erforderlich)

<input type="checkbox"/> Handhabung und Pflege von	<input type="checkbox"/> Rindern	<input type="checkbox"/> Schweinen	<input type="checkbox"/> Schafen/Ziegen	<input type="checkbox"/> Pferden	<input type="checkbox"/> Geflügel	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Ruhigstellung von	<input type="checkbox"/> Rindern	<input type="checkbox"/> Schweinen	<input type="checkbox"/> Schafen/Ziegen	<input type="checkbox"/> Pferden	<input type="checkbox"/> Geflügel	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Einhängen und Hochziehen von	<input type="checkbox"/> Rindern	<input type="checkbox"/> Schweinen	<input type="checkbox"/> Schafen/Ziegen	<input type="checkbox"/> Pferden	<input type="checkbox"/> Geflügel	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Betäubung und Entblutung:						
<input type="checkbox"/> Schwein	<input type="checkbox"/> Bolzenschuss	<input type="checkbox"/> Elektro	<input type="checkbox"/> Gas (bitte nennen):	<input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> Rind	<input type="checkbox"/> Bolzenschuss	<input type="checkbox"/> Elektro				
<input type="checkbox"/> Schaf/Ziege	<input type="checkbox"/> Bolzenschuss	<input type="checkbox"/> Elektro				
<input type="checkbox"/> Pferd	<input type="checkbox"/> Bolzenschuss					
<input type="checkbox"/> Geflügel	<input type="checkbox"/> Wasserbad	<input type="checkbox"/> Elektro	<input type="checkbox"/> Gas (bitte nennen):	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Kopfschlag	
<input type="checkbox"/> Sonstige (Tierart, Betäubungsmethode)	<input type="text"/>					

- Ich bin in Besitz eines „alten“ Sachkundenachweises nach § 4 Abs. 3 TierSchIV alter Fassung. (Kopie des „alten“ Sachkundenachweises liegt dem Antrag bei).
- Bescheinigungen über die theoretische und praktische Prüfung nach Artikel 21 Abs. 3 der Verordnung (EG) 1099/2009 liegen dem Antrag bei.
- Bescheinigungen über eine Qualifikation/Berufsabschluss, die einer Prüfung als gleichwertig anerkannt ist (Artikel 21 Abs. 7 der Verordnung (EG) 1099/2009), liegen diesem Antrag bei (**siehe Hinweis Seite 2**).
- Ich bin in Besitz eines Befähigungsnachweises nach Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005. (Kopie des Befähigungsnachweises liegt dem Antrag bei; gilt für den Bereich Handhabung und Pflege)
- Ich kann eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung vorweisen (Gilt für den Bereich Handhabung und Pflege.)

Um den neuen Sachkundenachweis zu erhalten (nicht für das Umschreiben eines bestehenden) muss eine schriftliche Erklärung des Antragstellers erfolgen (Seite 2 des Antrages), dass er in den letzten drei Jahren keine ernsten Verstöße gegen das Tierschutzrecht begangen hat.

Herr/Frau

Straße/Hausnummer
PLZ/ Wohnort

Erklärung gemäß Artikel 21 Absatz 6 der VO (EG) Nr. 1099/2009

Hiermit erkläre ich, dass gegen mich in den zurückliegenden drei Jahren oder aktuell kein tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren anhängig ist oder war und kein Zwangsgeld, zur Beseitigung festgestellter Verstöße festgesetzt wurde. Auch wurde mir der Sachkundenachweis nicht von einer anderen Behörde entzogen.

Hinweise

- Datenschutz nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Roth, 91154 Roth, Weinbergweg 1. Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises bearbeiten zu können. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf Seite 4 dieses Antrages.
- Eine Liste (Artikel 21 Abs. 7), welche Qualifikationen einer Prüfung nach Artikel 21 Abs. 3 gleichgestellt sind, wurde bislang nicht im Internet veröffentlicht. Personen, die die geforderten Lehrinhalte im Rahmen ihrer Ausbildung nachgewiesen haben, können den Sachkundenachweis für die in der Ausbildung abgedeckten Bereiche im Einzelfall auch ohne Lehrgang / Prüfung beantragen (z.B. Fleischer, Tierwirte mit Schwerpunkt Geflügelhaltung, Tierpfleger mit Fachrichtung Haustierversorgung oder Landwirte, letztere für den Bereich Handhabung und Pflege). Fragen Sie nach, ob ihre Kenntnisse und Fähigkeiten ausreichen.

Ort, Datum

Unterschrift

(Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Bearbeitung Ihrer Daten gemäß der angehängten Datenschutzhinweise ein)

Herr/Frau

Straße/Hausnummer
PLZ/Wohnort

**Zusätzliche Angaben für einen befristeten
Sachkundenachweis (Artikel 21 Absatz 5 der VO
(EG) Nr.1099/2009)**

Ich habe mich zu einer Schulung zum Erwerb der Sachkunde angemeldet.
(Veranstalter, Datum, Ort)

Ich werde die Tätigkeit in Anwesenheit und direkter Aufsicht einer Person ausüben, die einen Sachkundenachweis für die betreffende durchzuführende Tätigkeit besitzt. Name, Vorname und Anschrift der aufsichtsführenden Person, Anschrift des Betrieb in dem die Tätigkeit ausgeübt wird.

Aus folgenden Gründen konnte ich bislang den Sachkundenachweis nicht ablegen.

Ich versichere, dass bislang für meine Person kein anderer befristeter Sachkundenachweis ausgestellt oder beantragt wurde. (Gilt auch für andere Behörden).

Hinweis zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Roth, 91154 Roth, Weinbergweg 1. Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises bearbeiten zu können. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf Seite 4 dieses Antrages.

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift
Vorname Name

(Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Bearbeitung Ihrer Daten gemäß der angehängten Datenschutzinformation ein)

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Anträgen zur Ausstellung von Sachkundebescheinigungen und Befähigungsnachweisen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Roth, Abteilung 8, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Telefon: 09171 81-1650 und 81-1328, E-Mail: info@landratsamt-roth.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Roth, Datenschutzbeauftragter, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Telefon: 09171 81-1182, E-Mail: datenschutz@landratsamt-roth.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Die Daten werden für die Aufgaben zur Ausstellung von Sachkunde- und Befähigungsnachweise verarbeitet.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und jeweils in Verbindung mit dem Tierschutzgesetz (TierSchG), der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV), der Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchIV) und der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) verarbeitet.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten und betroffenen Personen

Es werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet: Familienname, Geburtsname, Vornamen, Datum und Ort der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung, Anschrift, Telefon, E-Mail, Tätigkeitsbereich (z.B. landwirtschaftliche Nutztierhaltungen, priv. Tierhaltungen, Tierhandlungen, Schlachthöfe, TNP-Betriebe etc.), Beruf.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der Aufgaben übermitteln wir relevante Daten an die jeweils zuständigen Stellen (z.B. Kreiskasse, SG 41 des LRA Roth, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Regierung von Mittelfranken, fachlich zuständige Bundes-, Landes- oder Kreisverwaltungsbehörden). Die Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nur solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen, erforderlich ist. Für die Löschfristen gelten die spezialgesetzlichen Regelungen (§ 23 des Tiergesundheitsgesetzes, § 16 des Tierschutzgesetzes; § 42 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch) und die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan (Minimal 3 Jahre; maximal 20 Jahre; z. T. unbefristet (Erlaubnisse, etc.)).

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, online: www.datenschutz-bayern.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Roth benötigt die Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Unterlagen und Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

12. Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

Betriebsdaten aus der Gewerbeanmeldung bei der zuständigen Gemeinde; der zentralen Datenbank im Rahmen des Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HiT-Datenbank); dem TRACES - Trade Control and Expert System.